

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Digitale Bildung – noch so ein Hype?

- Wozu brauchen wir das?

Statement zur Situation rechenschwacher Kinder heute

- Möglichkeiten der Hilfe und Förderung

Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen

- Mehrere Modellversuche in Baden-Württemberg

Von Intensiv zur Inklusion

- Mutpol – Das Leben lernen

Eltern Fragen – Michael Rux antwortet

- Urlaub vor den Ferien?

Aktuelles aus dem Landeselternbeirat

- Stellungnahmen des 17. LEB

Wünsche der Schularten an die neue Landesregierung

- Eine kleine Sammlung

Inhaltsverzeichnis

„Digitale Bildung – noch so ein Hype?“ Wozu brauchen wir das?	3	Eltern Fragen – Michael Rux antwortet Urlaub vor den Ferien?	13
Statement zur Situation rechenschwacher Kinder heute Möglichkeiten der Hilfe und Förderung	5	Wünsche der Schularten an die neue Landesregierung Eine kleine Sammlung	14
Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen Mehrere Modellversuche in Baden-Württemberg	9	Aktuelles aus dem Landeselternbeirat Stellungnahmen des 17. LEB	18
Von Intensiv zur Inklusion Mutpol – Das Leben lernen	11	Cartoon zum Schluss	24

Liebe Leserinnen und Leser,

nun sitzt die neue Landesregierung im Amt – ein neuer Anfang, dem ja angeblich immer auch ein Zauber innewohnen soll. Fragen wir nach: Wie sieht die Situation für die Schulen und Schularten aus? In diesem Heft finden Sie die Wünsche einiger Schularten. Die jeweiligen LEB-Vertreter/-innen haben den Koalitionsvertrag durchgearbeitet und für ihre Schulart darauf geantwortet. Nicht für jede Schulart werden Sie einen Beitrag finden. So ist z. B. der Text zum allgemeinbildenden Gymnasium im Koalitionsvertrag so dünn ausgefallen, dass es schwer fällt, sinnvoll anzuknüpfen. Hier fehlt einfach jede Zukunftsperspektive für eine pädagogische Weiterentwicklung. Stattdessen werden den Eltern einzelne Brocken hingeworfen in der Hoffnung, dass sie ruhig bleiben.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

Gemischt sind auch unsere Gefühle bei einigen Querschnittsthemen. Bei der Inklusion sehen wir die Entwicklung mit äußerster Skepsis und erheblicher Besorgnis. Stand im alten Koalitionsvertrag von Grün-Rot noch: „Die Schulen erhalten die für die Inklusion notwendige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung. Dabei folgen die Mittel dem Kind und werden der entsprechenden Schule zugewiesen. Es gilt das Zwei-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist“, so steht nun im Grün-Schwarzen Koalitionsvertrag: „Wir wollen die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderungen in den allgemeinbildenden

Schulen mit zusätzlichen Lehrerstellen unterstützen. Dabei streben wir, wo dies fachlich sinnvoll und möglich ist, das Zwei-Pädagogen-Prinzip an.“ Das sind butterweiche Formulierungen, das ist ein erheblicher Rückschritt, da geht es nicht mehr um Pädagogik, sondern wieder nur um Geld und Einsparpotenziale. Daher muss ich mich korrigieren – äußerste Skepsis und erhebliche Besorgnis sind hier zu schwach. Ich zumindest sehe diese Entwicklung mit blankem Entsetzen.

Bei der Frage der Ganztagesgrundschule begrüßen wir es, dass es zu einem Runden Tisch kommen soll, der die Probleme und Fehlentwicklungen identifizieren soll. Aber auch hier ist verhaltene Vorsicht angesagt. Wenn wir hier – mit etwas Glück – den richtigen Weg identifizieren, dann ist immer noch nicht gesagt, dass die Politik diesen auch beschreiten wird. Denn womöglich kostet dieser Weg Geld.

Und zum Schluss ein Aufruf zur Vorsicht: Bitte fallen Sie nicht auf die „Hurra-Zahlen“ der Landesregierung zu den Lehrer-einstellungen rein. In vielen Fällen sind das Maßnahmen, die noch unter der alten Landesregierung beschlossen worden waren. Viele der Stellen sind an bestimmte und dringend wichtige Projekte geknüpft. Die hohen Zahlen an Unterrichtsausfall und fachfremd vertretenem Unterricht werden dadurch nicht gesenkt. Und an den Grundschulen wird der Unterrichtsausfall auch im neuen Schuljahr sicherlich wieder dadurch kaschiert, dass man die Kinder in der Schule behält (denn natürlich kann man die Kleinen nicht mitten am Vormittag nach Hause schicken, das stimmt schon) und damit vorgaukelt, dass kein Unterricht ausfällt.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann werden Sie eines merken: Mein Optimismus ist mir weitgehend abhandengekommen. Hoffen wir, dass ich ganz falsch liege!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Wünsche der Schularten an die neue Landesregierung in Baden-Württemberg

Die Wünsche der Vertreter der freien Schulen

Alle Landeskinder haben das gleiche Recht auf die Verwendung öffentlicher Gelder für ihre Bildung – und Bildung ist anerkanntermaßen mehr als nur Unterricht. Ein Appell an die Politik!

Einige grundsätzliche Bemerkungen vorweg:

- Das Existenzrecht eines freien Schulwesens als Wahlmöglichkeit für Eltern ist in der Verfassung fest verankert, nicht zuletzt aufgrund der schrecklichen Erfahrungen gleichgeschalteter, indoktrinativer Bildungssysteme zweier Diktaturen in der jüngsten deutschen Geschichte.
- Untrennbar gekoppelt mit dem Recht auf die Gründung freier Schulen ist das im Privatschulgesetz verankerte Sonderungsverbot nach den finanziellen Möglichkeiten der Elternhäuser – eine wichtige Bedingung für die Schulträger, die aber eine auskömmliche und verlässliche öffentliche Finanzierung unabdingbar voraussetzt.
- Innovative pädagogische Konzepte (Jena-Plan, Marchtaler Plan, Montessori, Waldorf u. v. m.) wurden an freien Schulen entwickelt und erprobt. Diese Konzepte fanden in vielen Fällen bereichernden Eingang in die staatlichen Schulen. Damit erweisen sich freie Schulen als Gewinn für die *gesamte* Bildungslandschaft. Sie stellen ein unverzichtbares „Labor“ dar, um Antworten auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen zu finden.
- Insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderungen finden auch heute in Baden-Württemberg oftmals noch kein flächendeckendes, passendes staatliches Bildungsangebot vor, während freie Träger sich frühzeitig dieser benachteiligten Gesellschaftsgruppe angenommen haben und hier in vielen Bereichen einen großen Infrastruktur- und Erfahrungsvorsprung besitzen.

Die freien Schulen garantieren als staatlich anerkannte Ersatzschulen Bildung und Ausbildung unter den Qualitäts-

kriterien staatlicher Abschlüsse, sind besonderen Voraussetzungen und Vorgaben des Staates unterworfen und erfüllen einen verfassungsmäßigen Auftrag. Eltern lassen sich nicht aufteilen in solche, die Kinder auf freie Schulen schicken, und solche, die dies nicht tun. Beide haben für ihre Entscheidung in der Regel triftige Gründe. Sehr oft finden sich auch „Mischformen“ in den Familien, da jedes Kind individuelle Voraussetzungen bezüglich einer geeigneten Schullaufbahn mitbringt. Aus Sicht der Elternvertreter ist daher eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit aller notwendig, den für ein demokratisches Gemeinwesen unschätzbaren Wert eines freien, für jedermann zugänglichen Bildungsangebotes zu erkennen und anzuerkennen.

Freie Schulen verstehen sich in der Regel immer auch als „Elternschulen“, in der die Erziehungsgemeinschaft von Schule und Elternhaus einen hohen Stellenwert genießt. Hier wünscht sich der Landeselternbeirat aufgrund seiner Erfahrungen in der Elternberatung generell eine größere Klarheit in Bezug auf eine verbindlich geregelte Elternmitwirkung.

Kinder an freien Schulen haben ein Anrecht darauf, dass ihre Bildung im gleichen Umfang mit staatlichen Mitteln unterstützt wird wie diejenige von Kindern, die staatliche Schulen besuchen.

Wenn also die Politiker im Land mit öffentlichen Geldern zu finanzierende Maßnahmen für unsere Bildungseinrichtungen beschließen (Inklusion, Ganztagesbetrieb, IT-Offensive, Schulsozialarbeit, Lernmittelfreiheit, Schülerbeförderung u. v. m.), dann sind die ca. 10 Prozent Schüler, die freie Schulen besuchen, hier von Anfang an nach verlässlichen Richtlinien mitzudenken und fest einzuplanen.

*Dr. Brigitte Reuther,
Vertreterin für die freien Schulen*

Die Wünsche der Vertreter der Haupt-/Werkrealschulen

Bildung braucht Vorbilder.

In diesem Sinn müssen wir es gemeinsam anpacken, dass jedes Kind in der Schule sein Optimum erreicht.

Dabei sollte das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

Unser Wünsche in Stichpunkten:

- Eine Verbesserung der allg. Schulaufsicht, auch durch Mithilfe von ausgebildeten Schülern (z. B. Programm **stark. stärker.Wir.**, Schulsozialarbeit in Vollzeit ausbauen), dabei muss der Schüler/die Schülerin im Fokus stehen. Evaluation durch Schulamts bzw. RP und KM.
- Stärkung der Schulleitungen, des Schulamtes im offenen Umgang mit den Eltern und Firmen.

- Verpflichtende Fortbildung für alle Lehrer unter Berücksichtigung der Ferienzeiten zur Ausbildung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unterrichtsversorgung gewährleistet ist (Ressourcenerhöhung).
- Definition der Rettungsfähigkeit beim Schwimmen. Mindeststandard Rettungsschwimmabzeichen in Silber mit zweijähriger Auffrischung.
- Jeder Schüler sollte soweit möglich das Jugendschwimmabzeichen in Bronze ablegen.
- Eine zeitnahe Umsetzung der vom Bundesverwaltungsgericht geforderten Legitimation im Bereich LRS, Legasthenie und Rechenschwäche (Dyskalkulie), Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ... (Urteil BVerwG 6 C 33.14; BVerwG 6 C 35.14)

durch „ein förmliches Gesetz“ und die dazugehörigen Verordnungen (RVO und VWO).

- In diesem Zusammenhang: Stärkung der Beratungsstellen bei der Umsetzung der entsprechenden Förderungen. So wie einer „Lernstandserhebung Ende 2. Klasse“ mit dem Fokus auf LRS, Legasthenie und Matheschwäche, damit solche Schüler schon in der Grundschule effektiv gefördert werden und nicht mit ihren negativen Erfahrungen in die weiterführenden Schulen kommen. Diese Förderung muss sich ab Klasse 5 fortsetzen und evaluiert werden.
- Aufbau einer effektiven „Regionalen Schulentwicklung“ in Zusammenwirken mit entsprechendem öffentlichem Nahverkehr unter Beteiligung der Eltern.
- Abgleich Hauptschulabschluss (mit dem Ziel einer wirklichen Vergleichbarkeit des Hauptschulabschlusses an der Hauptschule/Werkrealschule und der Realschule mit dem Ziel einer gleichwertigen Akzeptanz in der Wirtschaft.
- Einrichtung eines E-Mail-Verteilers (Funktionsadresse) im BW-Schulnetz für alle Elternvertreter.
- Durchsetzung der Lernmittelfreiheit sowie Klarstellung des Begriffes „Gegenstände geringen Werts“. Einbeziehung der „Zusatzheftchen“ zu den Schulbüchern in die Lernmittelfreiheit (Infobroschüre).
- Schulkonferenzen (fristgerechte und formgerechte Einladung, die dazugehörigen Sitzungsunterlagen sollten vorab zur Verfügung gestellt werden).

- Sensibilisierung der Schulleitungen bezüglich des Datenschutzes/die dazugehörige Information und Genehmigung der Eltern.
- Unabhängige, neutrale Vorstellung der Schularten bei der Informationsveranstaltung für die weiterführenden Schulen. Hier muss die Information im Vordergrund stehen, damit die Eltern und Kinder die beste Entscheidung für sich treffen können.
- Eigenreflexion in der Schulverwaltung fördern.
- Evaluation stärken und Konsequenzen in regelmäßigen Abständen überprüfen.
- Krankenvertretung muss gewährleistet und verbessert werden (personell und qualitativ).
- Mehr Information durch die Schulleitung z. B. bei Niveauwechsel M- und G-Niveau, Bildungsplan, Änderung der Personalstruktur u. v. a. m.
- Schulungen zum Thema Internetsicherheit für Schüler und Eltern (z. B. durch Polizei bzw. Kreismedienzentrum).
- Für eine gleichmäßig gute Ausstattung aller Schulen zu sorgen, auch wenn diese von der Schließung bedroht sind. Jedoch ist hier der Schulträger gefragt.

*Gabi Hils, Matthias von Ohlen,
Günter Häberle und Norbert Hölle*

Wünsche an die neue Landesregierung für die Gemeinschaftsschule

Wie keine andere Schulart stand die Gemeinschaftsschule im Fokus des Wahlkampfes zur Landtagswahl 2016. Die Eltern der aktuellen und zukünftigen Gemeinschaftsschüler/-innen fanden sich in einem permanenten Gefühl der Unsicherheit. In Petitionen, persönlichen Briefen und Aktionen versuchten sie, sich Gehör bei den politischen Akteuren zu verschaffen, und kämpften um ihre noch junge Schulart. Jetzt hoffen Lernende, Lehrer und Eltern der Gemeinschaftsschule auf Bildungsfrieden, Bildungssicherheit, sachliche Diskussionen und engagierte Schulentwicklung.

Als einzige Schulart unterrichtet die GMS auf drei Niveaustufen innerhalb des Klassenverbandes, und als einzige Schulart bietet sie drei Abschlüsse an, die erreicht werden können. Dies ist nur zu schaffen mit ausreichender Lehrerversorgung. Nicht nur die reine Anzahl ist maßgebend, sondern auch die unterschiedlichen Professionalitäten sind von grundlegender Bedeutung. Hier muss der Heterogenität der Schüler Rechenschaft getragen werden. Die Versorgung mit Realschul- und Gymnasiallehrer/-innen muss ausreichend und zuverlässig sein, damit die Lernenden auch auf die jeweiligen Abschlüsse gut vorbereitet werden können. Wünschenswert wäre hier die Drittstellung. Dafür muss die Politik ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Auch wünschen wir Eltern uns eine höhere Versorgung mit Krankenvertretung speziell für die Gemeinschaftsschule. Fallen Lehrer wegen Krankheit aus, trifft das gebundene Ganztageschulen besonders hart.

Die WissGem-Studie hat gezeigt, dass sich die GMS in puncto Unterrichtsqualität durchaus mit anderen Schularten mes-

sen lassen kann. Die Entwicklungsschwerpunkte sind identifiziert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diese gelten übrigens auch für alle anderen Schularten. Wir würden uns wünschen, dass die erforderlichen Mittel zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bereitgestellt werden, dies auch schulartübergreifend.

Die Einrichtung einer Oberstufe für die GMS ist möglich, allerdings wünschen wir uns, dass der Antrag zur erstmaligen Einrichtung der Oberstufe zukünftig schon ein Jahr früher – ab Jahrgangsstufe 8 – gestellt werden kann. In diesem Jahrgang werden die ersten Schullaufbahneempfehlungen ausgesprochen, so kann hier schon prognostiziert werden, wie viele Schüler/-innen an der GMS dann voraussichtlich den Übertritt in die Oberstufe anstreben werden, entweder nach Realschulabschluss oder mit direktem Übertritt nach Klasse 10. Eine Vorbereitungszeit für die Oberstufe von einem Jahr ist extrem knapp für Schule und Schulträger. Dieser Herausforderung werden sich nun die Starterschulen stellen müssen. Dafür fordern wir zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten.

Umgang mit Diversität, Integration, Inklusion, individuelle Förderung, längeres gemeinsames Lernen, Ganztageschule, Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, Alternative zu G8, Hauptschulabschluss, mittlere Reife, Abitur – all dies leistet die Gemeinschaftsschule. Hierfür wünschen wir uns nun vollen Rückhalt der Landesregierung zum Wohl und in Verantwortung für unsere Kinder.

Petra Rietzler

Wünsch dir was?!

Wünsche an die neue Landesregierung für die Realschule

Immer, wenn Ämter neu besetzt werden, hat man an die neuen Würdenträger jede Menge Wünsche.

Dies gilt natürlich auch für die neue Kultusministerin und für die neue Landesregierung.

Und so sieht die Wunschliste der Eltern der Realschüler im Land aus:

1. Zweckgebundener Einsatz der Landeszuweisungen für die Bildung durch die Schulträger:

Leider bekommen wir immer wieder Informationen, dass die Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Bildung die Schulen nicht im erforderlichen Umfang erreichen. Da erfolgt seitens der kommunalen Schulträger eine oft nicht nachvollziehbare prozentuale Ausschüttung in erheblich voneinander abweichender Höhe an die Schulen, und zwar nicht nur in Bezug auf die Sachkostenbeiträge.

Im Ergebnis wird die verfassungsrechtlich verankerte Lehr- und Lernmittelfreiheit vielfach nicht gesetzeskonform umgesetzt. Vielmehr werden wir Eltern in nicht unbeachtlicher Höhe finanziell in Anspruch genommen. Und da sprechen wir noch nicht von der vielfach seit Jahren (Jahrzehnten) notwendigen Schulhaussanierung oder der im Zuge der Umsetzung der Inklusion notwendigen Herstellung von Barrierefreiheit.

Was würden wir uns hier von der Kultusministerin bzw. dem Landtag Baden-Württemberg wünschen?

Ein gesetzlich verankertes Antragsrecht der Schulen in Bezug auf die Sachmittelzuweisungen, damit diese stärker als bisher in das eigene Budget einfließen und daraus notwendige Anschaffungen ohne Inanspruchnahme der Eltern erfolgen können.

Im Übrigen würde dies sowohl in den Schulen als auch in den kommunalen Verwaltungen die Administrations- und Prozessaufwände erheblich reduzieren.

2. Lehrerversorgung:

Bereits unmittelbar nach Schuljahresbeginn ist der Krankenvertretungspool trotz unzweifelhaft erfolgter Aufstockung wie leergefegt – insbesondere in Fächern wie Chemie, Physik, Biologie, aber auch bei allen anderen Fächern. Natürlich ist uns bewusst, dass keine Fächerzuweisungen erfolgen, sondern lediglich Stundenzuweisungen.

Dennoch kann jetzt mit Einführung des neuen Bildungsplans und gleichzeitiger Einführung des neuen Realschulkonzepts diese Minderausstattung nicht mehr hingenommen werden.

Gerade die Realschullehrer befinden sich durch die gleichzeitige Fortbildungswelle zum neuen Bildungsplan i. V. m. dem neuen Realschulkonzept in einer Sondersituation, wenngleich zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen vor Ort stattfanden und stattfinden. Der Unterrichtsausfall ist dennoch spürbar gestiegen.

Es kann und darf nicht dabei bleiben, dass bei Lehrerausfall Stunden aus dem Ergänzungsbereich für die reine Krankenvertretung genommen werden müssen, um den Schulbetrieb hinsichtlich der Pflichtstunden in den Kernfächern sicherzu-

stellen. Und Elternzeit ist ein gesetzlich verankertes Recht, das auch bei der Lehrerversorgung zu berücksichtigen ist.

Was würden wir uns hier von der Kultusministerin bzw. dem Landtag Baden-Württemberg wünschen?

Als erste Maßnahme wünschen wir uns, dass von der unsäglichen befristeten Einstellung von Lehrer/-innen Abstand genommen wird, die dazu führt, dass für teures Steuergeld hier in Baden-Württemberg gut ausgebildete Junglehrer/-innen in die Nachbarländer Hessen und Rheinland-Pfalz abwandern, weil dort mit sofortiger Arbeitsaufnahme, sofortiger Verbeamtung und besserer Bezahlung und Versorgung geworben wird.

Zum anderen aber wünschen wir uns generell eine bessere, feste Lehrerversorgung, die gerade die kurzfristigen Unterrichtsausfälle und eben nicht nur die langfristigen, gut planbaren Vertretungsfälle berücksichtigt.

Und natürlich wünschen wir uns eine erhebliche Aufstockung und die Einrichtung noch regionaler Krankenvertretungspools.

3. Poolstunden:

Es ist erfreulich, dass die Realschulen eine Erhöhung der Poolstunden erhalten haben – dennoch ist die Anzahl von 10 Stunden angesichts der zu stemmenden Projekte (Bildungsplan 2016 + Realschulkonzept + zwei Schulabschlüsse an einer Schule + unterschiedliche Niveaus an einer Schule + gleichzeitig das auslaufende alte Realschulkonzept noch bis 2020) nach wie vor zu gering.

Was würden wir uns hier von der Kultusministerin bzw. dem Landtag Baden-Württemberg wünschen?

Wünschenswert wäre für uns anstelle einer Poolstundenerhöhung die Erhöhung der Stunden im Curriculum der Kernfächer. Alles, was an Fördermaßnahmen – gerade auch für Schüler mit Legasthenie, LRS und Dyskalkulie – notwendig ist, muss unseres Erachtens aus dem Ergänzungsbereich herausgenommen und gänzlich zum Pflichtstundenbereich hinzuaddiert werden, um nicht jeder Krankheits- oder Fortbildungswelle zum Opfer zu fallen.

Solange dies jedoch nicht ernsthaft überdacht wird, wünschen wir uns eine deutliche und dauerhafte Erhöhung der Poolstundenzuweisungen je Klasse und nicht je Zug für die Realschulen im Land.

4. Schulsozialarbeit:

Nach wie vor sind viele Realschulen nicht in dem Maß mit Schulsozialarbeit ausgestattet, wie dies angesichts der Heterogenität der Schülerschaft notwendig wäre. Uns ist bewusst, dass die Frage der Schulsozialarbeit in den Bereich der Schulträger fällt; dennoch dürfte dem Kultusministerium ebenso wie der Landesregierung die Bedeutung der Schulsozialarbeit bekannt sein.

Was würden wir uns hier von der Kultusministerin bzw. dem Landtag Baden-Württemberg wünschen?

Setzen Sie sich bitte mit aller Kraft für einen entsprechend zeitnahen Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schularten im Land ein.

Unsere Wunschliste ist natürlich noch erheblich länger, aber wir wollen ja nicht maßlos erscheinen.

Unglaublich und für alle Schularten wünschenswert wäre es aber sicherlich, wenn wir alle bei unseren monatlichen Sit-

zungen im Kultusministerium in den kommenden drei Jahren einen Satz nicht mehr hören müssten:

„Das steht unter einem Finanzierungsvorbehalt.“

ch

Die Wünsche der Vertreter der beruflichen Schulen und beruflichen Gymnasien

Berufliche Schulen und Gymnasien sollen sich noch mehr dafür einsetzen, in Kooperation mit den Eltern zu treten – auch wenn teilweise Schüler/-innen über 18 Jahre alt sind –, um positiv den Lernweg zu begleiten.

Hierfür müssen bei den Hauptamtlichen in der Schule Strukturen wie auch Ansprechpartner eingerichtet werden, die über die Wahlperiode eines Elternvertreters hinaus Mehrwert bringen. Diese Arbeit erfordert Ressourcen, welche in Form von Lehrerstunden und Schulsozialarbeit-Zeiten bereitgestellt werden müssen.

Ein flächendeckendes Abgebot an beruflichen Gymnasien (jeglicher Form) muss zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass für jeden zugangsberechtigten Jugendlichen ein Platz an einem beruflichen Gymnasium als Anschlussmöglichkeit in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Die Einrichtung eines Modellversuchs zur Einführung eines dualen beruflichen Gymnasiums sollte gemeinsam mit Eltern, Schülern, Betrieben entwickelt werden.

Der Fachlehrermangel in einigen Berufsfeldern muss durch innovative Ideen zur Gewinnung von Fachkräften beseitigt werden. Dabei sollten Vernetzungen zu betrieblichen Fachkräften genutzt werden und deren Einsatz in beruflichen Schulen ermöglicht werden.

Die Betreuung der IT-Netze und sonstiger Nebentätigkeiten sollten vom Schulträger durch Fachkräfte übernommen werden. Dies jedoch in einer für die Schule erforderlichen Qualität und kurzfristigen Erledigung.

Schulsozialarbeit muss an jeder beruflichen Schule in ausreichender Anzahl und Qualität bereitgestellt werden. Berufliche Schulen haben in ihrer Schülerschaft das breiteste Abbild unserer Gesellschaft und bedürfen besonderer Unterstützung. Hierzu gehört auch ein Ausbau des Beratungs- und Betreuungsbereichs (Beratungslehrer in ausreichender Quantität und Qualität), um die besonderen Anforderungen in beruflichen Schulen positiv zu unterstützen.

Die besonderen Anforderungen durch inklusive Beschulung und der dadurch erforderliche Nachteilsausgleich müssen räumlich und personell ermöglicht werden.

Es muss ein reibungsloser Übergang von weiterführenden Schulen an die beruflichen Gymnasien garantiert werden.

Verpflichtende Fortbildung für alle Lehrer unter Berücksichtigung der Ferienzeiten zur Ausbildung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unterrichtsversorgung gewährleistet ist (Ressourcenerhöhung).

Gerade im Bereich der beruflichen Schulen muss die Schülerbeförderung kostenfrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereitgestellt werden, da die Entfernungen meist erheblich sind.

*Joachim Dufner, Barbara Fröhlich,
Sabine Leber-Hoischen, Heike Stöckmeyer,
Bernhard Müller, Michael Th. Schäfer,
Jürgen Dangel, Susanne Eichbaum*

Sagen Sie uns Ihre Meinung unter redaktion.sib@leb-bw.de

Geben Sie diese Zeitschrift auch an andere Eltern(-vertreter/-innen) weiter.

Ein Abo der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“ ist möglich!

<https://www.webshop.neckar-verlag.de/> Telefon +49 (0)77 21 / 89 87-0

Die Kinder von heute sind Tyrannen.
Sie widersprechen ihren Eltern,
kleckern mit dem Essen und ärgern ihre Lehrer.
(Sokrates)

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.